

9. Satzung zur Änderung der „Satzung des Abwasserverbandes Matheide über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung“ (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 8 und 18 I des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. Nr.31/2011 S.493), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds. GVBl. Nr.16/2012 S.279) in Verbindung mit den §§ 10, 13, 58 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Art.1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds. GVBl. Nr.31/2010 S.576), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434); der §§ 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds. GVBl. Nr.16/2012 S.279) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 der Verbandsordnung des Abwasserverbandes Matheide vom 23. Februar 2006 in Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18. Juni 2013 hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Matheide in ihrer Sitzung am 10.12.2014 folgende 9. Änderungssatzung zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung vom 08.03.2001 beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 - Allgemeines - erhält in Abs. (2) folgende Fassung:

(2) Der AVM erhebt für die öffentlichen Einrichtungen nach § 1 Absatz (1) Buchstaben a) und b) der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) nach Maßgabe dieser Satzung

- a) Beiträge zur Deckung ihres Aufwandes für die öffentliche Abwasserbeseitigung einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss (Abwasserbeiträge).
- b) Benutzungsgebühren als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebühren).
- c) Kostenerstattung für die Grundstücksanschlüsse.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach Zustimmung der Samtgemeinde Schwarmstedt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Celle in Kraft.

Celle, 10.12.2014
Abwasserverband Matheide

Kiemann L. S.
Verbandsgeschäftsführer

4. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Abwasserverbandes Matheide

Aufgrund der §§ 7, 9 und 13 Absatz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Matheide in ihrer Sitzung am 27.02.2014 folgende 4. Änderungssatzung zur Verbandsordnung vom 23.02.2006 beschlossen:

Artikel I
(Erweiterung der Verbandsaufgaben)

In § 4 der Verbandsordnung - Aufgaben des Zweckverbandes - wird folgender Absatz (3) ergänzt:

- (3) Der Abwasserverband kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Außerdem kann er auch Aufgaben der Abwasserbeseitigung für benachbarte Gebiete übernehmen.

Artikel II
(Inkrafttreten)

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Celle, den 27.02.2014
Abwasserverband Matheide

Kiemann L. S.
Verbandsgeschäftsführer

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt

Am 26. Februar 2015, findet um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt statt.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushalt 2015